

avenir suisse

# Freiheitsindex 2025

Begriffe, Indikatoren, Methodik und Quellen

*Lukas Rühli, Jan Marty*

# avenir suisse

## Zürich

Puls 5 | Giessereistrasse 18, 8005 Zürich

+41 44 445 90 00

## Lausanne

Chemin de Beau-Rivage 7, 1006 Lausanne

+41 21 612 66 10

Autoren

Lukas Rühli

Jan Marty

Gestaltung

Ernie Ernst

Herausgeber

Avenir Suisse, *avenir-suisse.ch*

Copyright

© Dezember 2025, Avenir Suisse, Zürich

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>-4</b>
<b>1_ Der Freiheitsbegriff</b>	<b>-5</b>
1.1_ Freiheit wovon oder Freiheit wozu?	5
1.2_ Wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten	6
<b>2_ Indikatoren der wirtschaftlichen Freiheit</b>	<b>-7</b>
2.1_ Steuern und Umverteilung	7
2.2_ Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft	8
2.3_ Staatsfinanzen	9
2.4_ Gewerbefreiheit	10
2.5_ Staatliche Marktinterventionen	10
<b>3_ Indikatoren der gesellschaftlichen Freiheit</b>	<b>-12</b>
3.1_ Bildungswesen	12
3.2_ Gesundheit und Prävention	12
3.3_ Recht und Ordnung im öffentlichen Raum	12
3.4_ Bauwesen	13
3.5_ Weltanschauliche Neutralität	13
3.6_ Demokratische Verfassungsprinzipien	14
<b>4_ Methodik der Indexierung</b>	<b>-16</b>
<b>5_ Datenquellen und Bewertungsmethoden</b>	<b>-17</b>

# Einleitung

Seit vielen Jahren wird mit unterschiedlichen Indizes die freiheitliche Prägung von Gesetzen und Institutionen in den Ländern der Welt gemessen. Freiheitsindizes wie der «[Economic Freedom of the World Index](#)» (Fraser Institute) oder der «[Index of Economic Freedom](#)» (Heritage Foundation) erfassen auch die Schweiz. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz sehr gut da und gehört auch weltweit zu den freisten Volkswirtschaften überhaupt.

Doch diese gute Platzierung in den etablierten Freiheitsindizes betrifft die Schweiz als Ganzes. Die auf einen Ländervergleich ausgelegten Ranglisten bilden die föderale Struktur dagegen schlecht ab und erfassen nicht alle in der Schweiz zu beobachtenden Einschränkungen der Freiheit. Denn die kantonalen Gesetzgebungen fließen nur sehr punktuell in internationale Rankings ein.

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex soll hier Abhilfe schaffen und ist als Ergänzung zu internationalen Freiheitsindizes konzipiert. Er sammelt Kriterien wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Freiheit auf kantonaler Ebene, die oft näher an der Lebensrealität der Menschen ist als die Landesebene. Der Freiheitsindex zeigt, wie unterschiedlich sich Gesetze und Institutionen auf die Freiheit auswirken. Untersucht werden nur Rahmenbedingungen, die in den Hoheitsbereich der Kantone und zuweilen der Gemeinden fallen.

Freiheit ist jedoch letztlich ein subjektives Konzept. Ob etwa ein Gesetz als eine die persönlichen Handlungsoptionen beschneidende, unnötige Einschränkung empfunden wird oder nicht, mag jedes Individuum anders beurteilen. Deshalb ist der Avenir-Suisse-Freiheitsindex interaktiv angelegt: Durch einfaches Ein- und Ausschalten einzelner Indikatoren im entsprechenden Excel-Dokument kann ein personalisierter Freiheitsindex erstellt werden.

Dieses Dokument enthält methodische Informationen zum Freiheitsindex und ist in fünf Kapitel gegliedert. Im [ersten Kapitel](#) wird der dem Index zugrundeliegende Begriff der Freiheit diskutiert. Die [Kapitel 2 und 3](#) beschreiben und motivieren die einzelnen Indikatoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit. [Kapitel 4](#) erklärt, wie aus den einzelnen Indikatoren die Teilindizes und der Gesamtindex entsteht, und in [Kapitel 5](#) werden die Erhebungsmethodik und die Datenquellen der einzelnen Indikatoren erläutert.

# 1\_Der Freiheitsbegriff

In der politischen Philosophie wird zwischen der negativen und der positiven Freiheit unterschieden. Dem Avenir-Suisse-Freiheitsindex liegt das Konzept der negativen Freiheit zugrunde.

## **1.1\_Freiheit wovon oder Freiheit wozu?**

Negative Freiheit hat mit der umgangssprachlichen Bedeutung von «negativ» nichts zu tun. Sie bedeutet «Freiheit des Individuums von äusseren Einschränkungen», und definiert sich über Abwehrrechte des Individuums gegen äussere Zwänge. Freiheitseinschränkungen können vom Staat ausgehen; sie können aber auch durch die «exzessive» Anwendung der Freiheitsrechte anderer Individuen entstehen – oder wie Immanuel Kant sagte: «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.» Entsprechend dienen viele Regelungen des Staates dazu, die Freiheit «des Anderen» vor Handlungen «des Einzelnen» zu schützen. Kritisch zu sehen ist eine staatliche Freiheitseinschränkung, wenn sie entweder willkürlich ist oder wenn der Schutz der Freiheit «des Anderen» mit einer unverhältnismässigen Einschränkung der Freiheit «des Einzelnen» verbunden ist. In einer nach negativen freiheitlichen Kriterien organisierten Gesellschaft sind Regeln in erster Linie dazu da, die Freiheit der Individuen zu garantieren.

Die positive Freiheit beschreibt hingegen die Freiheit *zu* etwas. Ein Individuum ist gemäss diesem Konzept dann frei, wenn es sein Leben in Übereinstimmung mit seinem Willen gestalten kann. Bei der positiven Freiheit geht es darum, was ein Individuum tatsächlich tun kann. Es kann sein, dass ihm von Gesetzes wegen viele Türen offenstehen, dass es also ein grosses Mass an negativer Freiheit hat, und dennoch gibt es Hinderisse, die es davon abhalten, ein Leben nach seinem Willen zu führen. Die positive Freiheit ist – zumindest teilweise – ein psychologisches Konzept und lässt sich schwer eingrenzen. Eine gesellschaftliche Ordnung kann die Voraussetzungen für Freiheit schaffen, aber kaum dafür sorgen, dass sich Individuen selbstverwirklichen können. Positive Freiheit lässt sich demnach durch gesetzliche Rahmenbedingungen nicht herbeiführen und spiegelt sich beschränkt in der Ausgestaltung staatlicher Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt lässt sie sich schwerer messen als negative. Die meisten Freiheitsindizes beruhen daher auf dem Konzept der negativen Freiheit.

So auch der Freiheitsindex von Avenir Suisse. Er berücksichtigt jene Freiheiten, deren Garantie in den Hoheitsbereich der Kantone fällt. Dazu gehören unter anderem die freiheitliche Ausprägung in den Bereichen direkte Steuern (mit Ausnahme der Bundessteuern), finanzielle Verfassung der Kantone, öffentliche Sicherheit, Schulwesen, Gastgewerbe, Bauwesen, Ladenöffnungszeiten, regionale Arbeitsmarktregulierung, das Ver-

hältnis zwischen Kirche und Staat oder die politischen Rechte von Ausländern. Weitere Wichtige Aspekte negativer Freiheit wie ein hoher Personen- und Eigentumsschutz, eine stabile, auf geringe Inflation ausgerichtete Währungspolitik und eine dem internationalen Handel zuträgliche Aussenwirtschaftspolitik fallen nicht in den Aufgabenbereich der Kantone und fliessen daher auch nicht in den Index ein.

## 1.2 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten

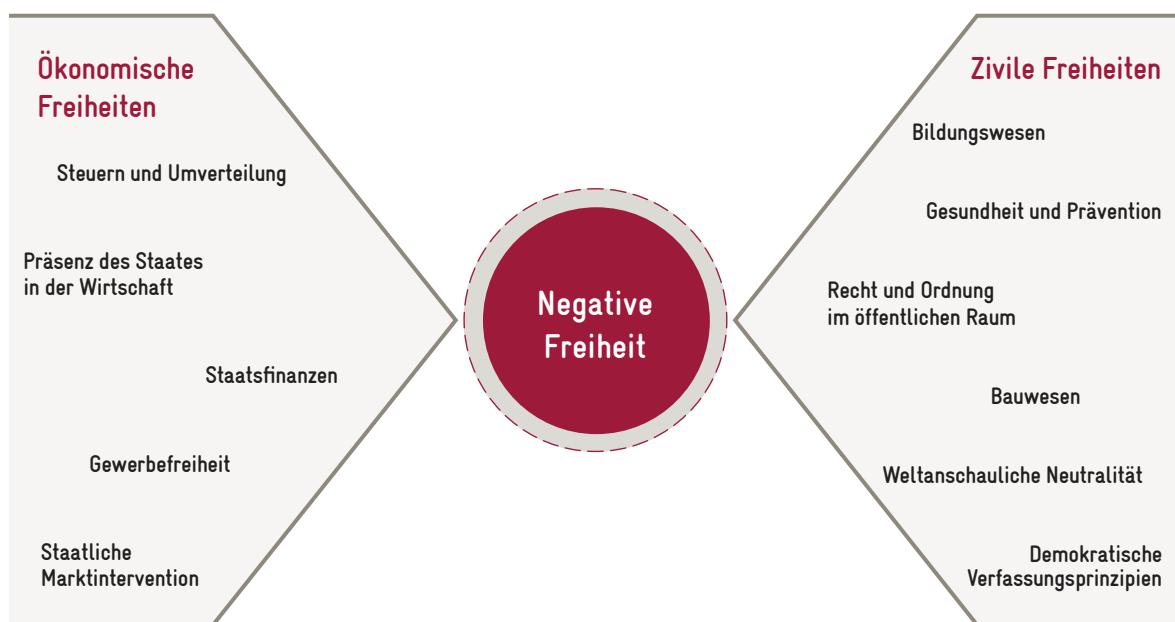
Bei den negativen Freiheiten können zwei grosse Familien unterschieden werden: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten. Deren Zusammenspiel definiert die Entfaltungsmöglichkeiten für die Individuen. Bereiche wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Freiheiten, die in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einfließen, sind in Abbildung 1 dargestellt.

Für sie wird anhand verschiedener Indikatoren ermittelt, ob und in welcher Ausprägung staatliche Vorgaben die individuelle Wahl- und Gestaltungsfreiheit und damit auch die Selbstverantwortung der Individuen einschränken.

Mit total 29 Indikatoren sollte eine gewisse Repräsentativität des Indexes sichergestellt sein. Natürlich wäre eine Erweiterung der Palette der Indikatoren denkbar. Es braucht keine grosse Fantasie, um sich weitere freiheitliche Ausprägungen auszudenken, für die ein Indikator wünschenswert wäre. Dazu fehlt es jedoch in den meisten Fällen an verfügbaren bzw. gesamtschweizerisch vergleichbaren Daten. Die Auswahl der in den Index einfließenden Indikatoren ist durch die Datenverfügbarkeit limitiert.

**Abbildung 1**  
**Wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten im Avenir-Suisse-Freiheitsindex**

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex deckt verschiedene – aber bei weitem nicht alle – Aspekte der negativen Freiheit ab. Es werden nur jene wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte, die der Kanton durch sein Handeln beeinflussen kann und für die schweizweit vergleichbare Daten existieren, in die Betrachtung einbezogen.



Quelle: Eigene Darstellung

## 2\_Indikatoren der wirtschaftlichen Freiheit

Nachfolgend werden die einzelnen in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einfließenden wirtschaftlichen Indikatoren beschrieben. Angaben bezüglich der konkreten Bewertungsmethode sowie Quellenangaben zu den Indikatoren finden sich in Kapitel 5.

### 2.1\_ Steuern und Umverteilung

**Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen:** Sie stellt die effektiven (kantonalen und kommunalen) Steuereinnahmen aus der direkten Besteuerung natürlicher Personen ins Verhältnis zur Steuerbasis. Als Steuerbasis gelten die steuerbaren Einkommen aller im Kanton steuerpflichtigen Haushalte. In Kantonen mit tiefer Steuerausschöpfungsquote wird in geringerem Mass Geld von den Privaten an den Staat transferiert. Die Verfügungsgewalt über Privateigentum – ein Grundpfeiler einer liberalen Wirtschaftsordnung – ist damit grösser.

**Steuerausschöpfungsquote juristische Personen:** Sie stellt die effektiven (kantonalen und kommunalen) Steuereinnahmen aus der direkten Besteuerung juristischer Personen ins Verhältnis zur Steuerbasis. Als Steuerbasis gelten die steuerbaren Reingewinne aller im Kanton steuerpflichtigen Unternehmen.

**Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie:** Die Steuerbelastung (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern) einer Durchschnittsfamilie wird als tatsächlicher Steuerbetrag auf ihrem Einkommen in der Kantonshauptstadt (in Prozent des Einkommens) gemessen. Je geringer dieser ausfällt, desto grösser ist die wirtschaftliche Verfügungsfreiheit der Familien. Die Durchschnittsfamilie setzt sich aus einem unselbstständig erwerbenden konfessionslosen Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken zusammen.

**Besteuerung des Zweitverdiener:** Das Steuersystem sollte möglichst neutrale Erwerbsanreize setzen. Die heutige Kombination von gemeinsamer Veranlagung Verheirateter und der Progression schafft aber negative Anreize für die Erwerbstätigkeit des Zweitverdieners. Bei Paaren mit Kindern sind dies in überwiegender Zahl der Fälle auch heute noch die Frauen. Wie stark das Steuersystem über die Progression den Arbeitentscheid mitbestimmt, zeigt sich am Grenzsteuersatz des Zweitverdieners. Dieser entspricht dem Anteil am zusätzlichen Einkommen, der für die höheren Steuern verwendet werden muss. Je niedriger der Grenzsteuersatz (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuer), desto höher ist die Bewertung im Freiheitsindex. Den Berechnungen liegt ein konfessionsloses

Ehepaar mit zwei Kindern zugrunde, das in der Kantonshauptstadt wohnt. Dabei werden zu gleichen Teilen die beiden Szenarien berücksichtigt, in denen einmal der Mann Hauptverdiener und die Frau Zweitverdienerin (50 %-Pensum) ist und umgekehrt. Es wird der entsprechende schweizerische Medianlohn für Frauen und Männer bzw. die Hälfte davon bei Teilzeitarbeit zur Berechnung verwendet.

**Steuerabzugsfähigkeit der externen Betreuung:** Die Kosten der externen Betreuung sind ein bedeutender Einflussfaktor für die Entscheidung zwischen Familien- und Berufsleben. Je höher daher der maximale Steuerabzug für die externe Betreuung ausfällt, desto neutraler gestaltet der Staat die Entscheidungsgrundlage der Eltern, ob und wieviel sie arbeiten möchten. Entsprechend wird eine hohe Steuerabzugsfähigkeit im Freiheitsindex positiv gewertet.

## 2.2 Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft

**Staatsquote:** Sie gibt an, auf wie viele Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) sich die Staatsausgaben belaufen. Mit der Staatsquote kann der Grad der Präsenz des staatlichen Sektors in der gesamten Volkswirtschaft angenähert werden. Eine hohe Staatsquote bedeutet, dass ein grosser Anteil der erzielten Wertschöpfung durch die Hände des Staats läuft. Damit wird individuelles wirtschaftliches Handeln erschwert. Für den Freiheitsindex werden die Ausgaben des Kantons und seiner Gemeinden dem kantonalen BIP gegenübergestellt.

**Beschäftigte im öffentlichen Sektor:** Ein zweites Mass für die Präsenz des Staates ist die Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Sie wird für den Freiheitsindex auf Kantons- und Gemeindeebene in Vollzeitäquivalente gemessen und in Prozent aller Beschäftigten im Kanton ausgedrückt. Darin enthalten sind nicht nur klassische Verwaltungsangestellte, sondern auch Angestellte von öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerken, von Entsorgungsdienstleistern oder von öffentlichen Spitätern. Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor spiegelt, wie die Kantone die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten auslegen und wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Ein hoher Anteil öffentlicher Beschäftigten führt zu einer stärkeren Verdrängung von privatwirtschaftlichem Handeln.

**Dezentralisierung:** Ein wichtiger Grundsatz der föderalen Schweiz ist das Subsidiaritätsprinzip: Staatliche Tätigkeit sollte im kleinstmöglichen Kollektiv erfolgen. So wie der Bund nur regeln soll, was die Kantone nicht zweckmäßig regeln können, sollten diese wiederum alle Aufgaben im Verantwortungsbereich der Gemeinden belassen, die nicht zwingend durch die Kantone erfüllt werden müssen. Der Dezentralisierungsgrad eines Kantons wird gemessen als Anteil der Gemeindeausgaben an den Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden. Kantone mit hohem De-

zentralisierungsgrad schneiden im Freiheitsindex besser ab, weil sie sub-sidiär handeln und ihrer Gemeinden und deren Einwohnern damit mehr Freiheiten einräumen.

## 2.3\_ Staatsfinanzen

**Gesundheit der Kantonsfinanzen:** Sie wird aufgrund von vier Finanz-kennzahlen (Ausgabendeckungsgrad, Selbstfinanzierungsgrad, Änderung der Nettoverschuldung, Nettozinsbelastung) beurteilt. Als Quelle dient der jährliche «Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen» des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung IDHEAP der Universität Lau-sanne. Die Benotung (in Schulnoten 1–6) erfolgt ebenfalls durch das IDHEAP. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %, eine stabile oder eine gesunkene Nettoverschuldung und eine negative Netto-zinsbelastung ergeben eine 6. Beim Ausgabendeckungsgrad wird ein Wert von 100 % bis 103 % mit einer 6 bewertet. Nicht nur darunter sinkt die Note, sondern – wenn auch deutlich langsamer – auch darüber. Gefragt ist hier also eine ausgeglichene Haushaltsführung. Ertragsüberschüsse werden, ähnlich wie Aufwandüberschüsse, als Abweichung vom Idealzu-stand bewertet, denn hohe Ertragsüberschüsse bedeuten, dass die Steu-erbelastung das zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Ni-veau unnötig übersteigt. Ein gesunder öffentlicher Haushalt ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Handlungsfreiheit eines Gemeinwesens. Eine möglichst ausgeglichene und damit positiv bewertete Haushaltsführung erhöht damit die wirtschaftliche Freiheit ei-nes Gemeinwesens und seiner Bürgerinnen und Bürger.

**Schuldenbremse:** Schulden von Gemeinwesen schränken deren Hand-lungsspielraum ein und führen langfristig zu höheren Steuern und Ab-gaben. Das Instrument der gesetzlich verankerten Schuldenbremse ist eine wichtige institutionelle Voraussetzung für einen langfristig ausgegli-chenen Staatshaushalt. Dieser Automatismus greift bei drohendem Defi-zit und schreibt einen Ausgleich vor. Wie die Bundesverfassung auf nati-onaler Ebene kennen auch viele Kantonsgesetze dieses Instrument, wenn es auch nicht überall gleich griffig formuliert ist. Einige Kantone kennen zwar keinen Automatismus, erwähnen aber explizit das Ziel eines in der mittleren Frist ausgeglichenen öffentlichen Haushalts und verfügen über gesetzlich festgelegte Kompensationsmassnahmen im Fall von Defiziten.

**Bonität des Kantons:** Gewisse Kantone emittieren Kantonobligationen am Kapitalmarkt, um ihre Investitionen zu finanzieren. Wie Staatsanlei-hen werden auch solche Kantonanleihen von Ratingagenturen und Ban-ken zuhanden ihrer Kunden bewertet. Im Kreditbuch der UBS Schweiz wird das Rating auch für diejenigen Kantone erfasst, die zurzeit noch keine Anleihen emittieren. Dieses Kreditrating kann als ein Indika-tor der wirtschaftlichen Freiheit betrachtet werden. Eine hohe Schuldner-bonität spiegelt sehr direkt die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und

damit Gestaltungsfreiheit eines Kantons: Einerseits kommt eine positive Bewertung durch das wirtschaftliche Potenzial und die gute finanzielle Verfassung eines Kantons zustande, anderseits erlaubt eine hohe Bonität einem Kanton agileres Handeln an den Finanzmärkten und vergrössert damit seinen finanziellen Spielraum. Im Gegensatz zur Bewertung der Kantonsfinanzen ist die Bonität ausserdem weniger anfällig für kurzfristige Veränderungen im finanziellen Haushalt der Kantone, weil sie neben der finanziellen Verfassung auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone erfasst.

## 2.4\_ Gewerbefreiheit

**Ladenöffnungszeiten:** Dieser Indikator bewertet die Regelung der in einem Kanton geltenden regulären Ladenöffnungszeiten. Spezielle Regelungen, z. B. für Tankstellenshops, Zentrumsläden oder Tourismusgebiete, werden ausser Acht gelassen. Liberale Ladenöffnungszeiten erhöhen die Freiheit des Gewerbes, seine Produkte zeitlich flexibel und den Kundenbedürfnissen angepasst zu vertreiben. Ein relativ freiheitlicher Rahmen wird durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben, die werktags maximale Öffnungszeiten von 6 bis 23 Uhr vorsieht. Verschiedene kantonale Gesetze schränken diesen Rahmen und damit die gewerbliche Freiheit jedoch erheblich ein.

**Alkoholverkaufsgesetz:** Ein weiterer Aspekt der Gewerbefreiheit wird vom Indikator Alkoholverkaufsgesetze erfasst. Dieser misst zeitliche und örtliche Einschränkungen des Verkaufs von Alkohol an Erwachsene, Werbeverbote, Sondergewerbesteuern sowie Vorschriften zum Angebot nicht-alkoholischer Getränke. Aus einer liberalen Perspektive haben mündige Bürgerinnen und Bürger ihren Alkoholkonsum selbst zu verantworten. Gesetzliche Einschränkungen des Alkoholverkaufs mindern aus dieser Sicht die gewerbliche Freiheit zugunsten eines obrigkeitlich gesteuerten Alkoholkonsums erheblich.

**Gastgewerbegebühren:** Gewerbegebühren, die sich nicht mit behördlichem Aufwand begründen lassen, stellen versteckte Steuern dar und versteuern unnötig die Verkaufsprodukte. Während spezifische Gewerbeabgaben in der Schweiz weitgehend abgeschafft wurden, kennen viele Kantone nach wie vor jährlich anfallende Gebühren auf gastgewerblichen Leistungen. Diese Gebühren dienen nur zum Teil der Deckung von Leistungen, die dem Gastgewerbe zugutekommen (z. B. Gastwirtausbildung, Tourismus). Sie schränken die gewerbliche Freiheit der Gastronomiebetriebe direkt ein, indem sie Kostenniveau und Preisgestaltung unmittelbar beeinflussen.

## 2.5\_ Staatliche Marktinterventionen

**Regulierungsfolgenabschätzung:** Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in ihren Ge-

setzen verankert. Die RFA hat zum Ziel, neue, komplizierte und kostspielige Regulierungen in Kantonsgesetzen zu vermeiden: Bei jedem neuen Erlass muss dessen Verträglichkeit mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überprüft werden. Diese Rahmenbedingungen umfassen je nach Kanton die Straffung und Beschleunigung von administrativen Verfahren, verständliche und einfach umsetzbare Gesetze, die Optimierung der Koordination von administrativen Abläufen sowie den Zugang zu relevanten Informationen zum Inhalt und zur Umsetzung von kantonalen Erlassen. Eine hohe Regulierungsdichte erhöht den administrativen Aufwand und reduziert die Wirtschaftsfreiheit. Der Indikator bewertet zum einen, ob das Konzept der RFA explizit gesetzlich verankert ist, und zum anderen, ob der Kanton sonstige Massnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von administrativem Aufwand ergreift.

**Kantonale Monopole:** Gesetzlich geschaffene Monopolsituationen bedeuten eine Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit. Auch wenn sie nicht in allen Fällen höhere Preise zur Folge haben, unterminieren kantonale Monopole zum einen das Spiel von Nachfrage und Angebot. Zum anderen gehen sie oftmals mit einer im Vergleich zur Konkurrenzsituation geringeren Qualitätskontrolle einher, weil die Kunden sich nicht durch eine freie Wahl für ein Angebot entscheiden können. Für den Freiheitsindex wird in den folgenden drei Bereichen ausgewertet, ob ein kantonales Monopol vorliegt: Notariatswesen, Gebäudeversicherung, Kaminfeuerwesen.

**Regionale Arbeitsmarktregulierung:** Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind privat ausgehandelte Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die beispielsweise Bestimmungen über Kündigungsschutz, Arbeitszeiten oder Mindestlöhne beinhalten können. Die vertragschliessenden Verbände können unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen die Kantone auffordern, einen auf dem Kantonsgebiet gültigen GAV allgemeinverbindlich zu erklären, wodurch dieser für alle Arbeitnehmer und alle Firmen einer Branche rechtliche Gültigkeit erlangt. Ein ähnliches Instrument ist der Normalarbeitsvertrag (NAV), der auf Antrag einer tripartiten Kommission (Kanton, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation) vom Kanton erlassen wird, sofern innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt unterboten wurden und noch kein allgemeinverbindlicher GAV besteht. Über diese beiden Instrumente werden ganzen Branchen oder Regionen einheitliche Arbeitsbedingungen auferlegt und somit Marktmechanismen ausser Kraft gesetzt. Eine höhere Anzahl an allgemeinverbindlichen GAV und NAV schränkt damit die Wirtschaftsfreiheit der Individuen und Unternehmen gleichermassen ein.

### 3\_Indikatoren der gesellschaftlichen Freiheit

Nachfolgend werden die in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einfließenden gesellschaftlichen Indikatoren beschrieben. Angaben bezüglich der konkreten Bewertungsmethode sowie Quellenangaben zu den Indikatoren finden sich in [Kapitel 5](#).

#### **3.1\_Bildungswesen**

**Freie Schulwahl:** Die freie Schulwahl bezeichnet die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, die Ausbildungsstätte ihrer Kinder frei zu wählen. Eine freie Wahl umfasst die Möglichkeit, aus den verschiedenen im Kanton (oder auch ausserhalb des Kantons) angebotenen öffentlichen Schulen die für das Kind geeignetste zu wählen. Derzeit gibt es kaum freie Schulwahl im Bereich der obligatorischen Schulen. Auf Gymnasialstufe gibt es in grösseren Städten mit mehreren Mittelschulen oft Wahlmöglichkeiten. Wo keine freie Schulwahl (zwischen staatlichen Schulen) möglich ist, können kantonale Beiträge an den Besuch von Privatschulen mehr Wahlfreiheit schaffen. Ob solche Beiträge ausgerichtet werden, wird darum ebenfalls als Teil dieses Indikators ausgewertet.

**Homeschooling:** Der Indikator «Homeschooling» erfasst die gesetzliche Möglichkeit, die Ausbildung an einer öffentlichen oder privaten Schule durch Privat- oder Hausunterricht zu ersetzen. Diese weitreichende Form der freien Ausbildungswahl fliesst in den Indikator «Freie Schulwahl» nicht ein und verdient daher spezielle Erwähnung. Der Indikator «Homeschooling» misst die Strenge der gesetzlichen Auflagen, an die der Privatunterricht gebunden ist. Je einschränkender diese Auflagen, desto tiefer fällt die Bewertung aus.

#### **3.2\_Gesundheit und Prävention**

**Nichtraucherschutz:** Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das seit Mai 2010 in Kraft ist, erfüllt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Schutz vor Passivrauchen, Freiheitsbeschränkungen der Raucher). Einige Kantone kennen aber Gesetze, die den Nichtraucherschutz über das Bundesgesetz hinaus interpretieren und damit über den notwendigen Schutz der Freiheit von Nichtrauchenden hinausgehen. Der Indikator bewertet solche zusätzlichen Einschränkungen negativ.

#### **3.3\_Recht und Ordnung im öffentlichen Raum**

**Videoüberwachung:** Die Erarbeitung der gesetzlichen Vorgaben zur personenbezogenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums ist eine Gratwanderung zwischen dem Schutz der persönlichen Freiheit und dem öf-

fentlichen Sicherheitsbedürfnis. Aus liberaler Sicht ist die gezielte Videoüberwachung von neuralgischen Zonen mit hohem Deliktpotenzial nicht unbedingt abzulehnen, der Umgang mit heiklen Personendaten bedarf jedoch grösster Sorgfalt. Ausgewertet wird die gesetzlich erlaubte Aufbewahrungsdauer von personenbezogenem Videoaufnahmen im öffentlichen Raum. Eine lange Aufbewahrungsdauer von sensiblen Daten erhöht das Missbrauchspotenzial und stellt damit einen Eingriff in die persönliche Freiheit von Individuen dar.

**Öffentliche Sicherheit:** Sie ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit. Die Qualität der öffentlichen Sicherheit wird mittels der aufgeklärten Straftaten (gemäß Strafgesetzbuch) in Relation zu allen vollendeten oder versuchten Straftaten angenähert. Zwischen Sicherheit und Freiheit besteht aber auch immer ein Zielkonflikt: So bringt mehr Überwachung oft mehr Sicherheit, schränkt aber auch die Freiheit ein. Daher wird im Freiheitsindex eine hohe Qualität der öffentlichen Sicherheit bei gleichzeitig schlankem Sicherheitsapparat – in Form tiefer Sicherheitsausgaben pro Kopf – positiv bewertet.

### 3.4\_ Bauwesen

**Dauer bis zur Baubewilligung:** Die vielfältigen und kantonal teilweise sehr unterschiedlichen Bauauflagen – von Ausnützungsziffern und Grenzabständen bis zu denkmalschützerischen Einschränkungen – sind eine vielzitierte Quelle gesellschaftlicher Unfreiheit. Zu strikte Auflagen erschweren eine sinnvolle Verdichtung und verhindern damit die Linderung der Wohnungsnot. Als indirektes Mass der kantonalen Unterschiede im Bereich der Bauauflagen kann die Dauer der Baubewilligung für Wohnnutzungen ausgewertet werden. Gemessen wird die durchschnittliche Dauer (Median) zwischen dem Zeitpunkt des Einreichens eines Bauantrags und der Erteilung der Baubewilligung. Lange behördliche Bewilligungsprozesse können einerseits als Hinweis auf zahlreiche oder komplizierte und nicht eindeutige Auflagen bzw. Einschränkungen gedeutet werden. Andererseits werden dadurch (auch wenn die Dauer nicht der Komplexität der Auflagen geschuldet sein sollte) schlicht Bauprojekte verzögert.

### 3.5\_ Weltanschauliche Neutralität

**Kirchensteuer für Unternehmen:** Kirchensteuer für Unternehmen: Kirchensteuern dienen der Finanzierung von kirchlichen Dienstleistungen und sollten daher nur von denjenigen Personen bezahlt werden müssen, die Mitglieder von Kirchen sind. Dennoch kennen verschiedene Kantone obligatorische Kirchensteuern für juristische Personen. Dabei handelt es sich um eine reine Zwangsabgabe – eine juristische Person kann die Dienste der Kirche per Definition nicht beanspruchen. Kirchensteuern für juristische Personen stellen somit einen Eingriff in die weltanschauliche Neutralität dar.

**Veranstaltungsverbot:** In diversen Kantonen bestehen Veranstaltungsverbote an sogenannt «hohen Feiertagen». Dabei werden explizit Veranstaltungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, verboten. Eine solche Unterscheidung sollte in einem säkularen Staat nicht gemacht werden, da damit auch die nicht-religiöse Bevölkerung in ihrer individuellen Freiheit, Veranstaltungen zu organisieren und beizuwohnen, eingeschränkt wird. Solche religiös begründeten Verbote sollten deshalb vermieden werden.

### 3.6 Demokratische Verfassungsprinzipien

**Laienrichter:** Die Judikative ist die dritte Gewalt im Staat. In einer liberalen Gesellschaft sollen auch diese Ämter demokratisch besetzt werden. Jede aufgeklärte Bürgerin und jeder aufgeklärte Bürger soll ein passives Wahlrecht besitzen und in ein Richteramt gewählt werden können. Zu strikte Anforderungen an Richter und Richterinnen können schnell in ein De-facto-Berufsverbot für als fähig befundene Bürgerinnen und Bürger münden. Die Zulassung von Geschworenengerichten im Sinne einer urdemokratischen Institution bekommt daher bei diesem Indikator die höchste Punktzahl: Je restriktiver die entsprechenden Anforderungen in einem Kanton sind, desto schlechter das jeweilige Abschneiden.

**Öffentlichkeitsgesetz:** Der demokratisch legitimierte Staatsapparat ist der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung des nötigen Vertrauens in Ämter und Verwaltung. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist daher ein wertvolles Gut in einer freien Gesellschaft. Je umfassender das Öffentlichkeitsgesetz eines Kantons ausgestaltet ist, desto besser das Abschneiden im Avenir-Suisse-Freiheitsindex.

**Politische Rechte für Ausländer:** Der hohe Ausländeranteil und die im internationalen Vergleich relativ strikten Einbürgerungsbedingungen führen dazu, dass es einem grossen und wachsenden Anteil der Bevölkerung verwehrt bleibt, politische Rechte wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund eines liberalen Demokratieverständnisses, gemäss dem die Rechtsunterworfenen über die Probleme, die sie betreffen, möglichst mitbestimmen sollten, ist eine solche Entwicklung zu hinterfragen. Der Staat schränkt damit die Freiheiten der Nicht-Staatsbürger ein: Sie müssen Steuern bezahlen, über deren Verwendung sie nicht mitbestimmen können. Dies steht in Widerspruch zum Prinzip «No taxation without representation». Kantone, die ihrer ausländischen Bevölkerung auf Kantons- oder Gemeindeebene politische Rechte gewähren (aktives und passives Wahlrecht sowie Stimmrecht), schneiden im Freiheitsindex daher besser ab.

**Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen:** Der Bund schreibt u. a. vor, dass mindestens zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft sein muss, wer sich offiziell einbürgern will. Die Kantone erlassen zusätzliche Fristen für die Wohnsitzdauer im Kanton und in den Gemeinden. Diese stellen – unter Berücksichtigung der in der heutigen Gesellschaft geforderten Mobilität – einen deutlichen Eingriff in die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit einbürgerungswilliger Ausländer dar. In Anbetracht der bereits langen nationalen Einbürgerungsfrist sind diese kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen unnötig strikt. Daher werden im Freiheitsindex Kantone, die geringere Wohnsitzfristen vorschreiben, positiver beurteilt.

## 4\_Methodik der Indexierung

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex ergibt sich aus dem Durchschnitt aus den Teilindizes für wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit. Die beiden Teilindizes werden folglich als gleich wichtig für die gesamte Freiheit des Individuums betrachtet. Dass zur gesellschaftlichen Freiheit aufgrund der Datenverfügbarkeit weniger Indikatoren ausgewertet werden als zur wirtschaftlichen Freiheit, hat also keine Folgen für die Gewichtung der beiden Teilindizes.

Diese ergeben sich – wie in [Kapitel 2 und 3](#) erläutert – aus einer Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren. Die Indikatoren können qualitative Bewertungen gesetzlicher Bestimmungen erfassen oder auch aus prozentualen oder absoluten Zahlenangaben bestehen. Diese Vielfalt von Indikatoren ist ohne Vereinheitlichung der verwendeten Skalen nicht vergleichbar. Hierbei wird folgendermassen vorgegangen:

- Bei den *quantitativen Indikatoren* erhält der Kanton mit dem besten Wert (je nach Indikator kann das der niedrigste oder der höchste sein) einen Indexwert von 100 Punkten, und der Kanton mit dem schlechtesten Wert erhält 0 Punkte. Dazwischen ist der Verlauf linear. Ein Kanton, dessen Wert dem arithmetischen Mittel des besten und schlechtesten Kantons entspricht, erhält also 50 Indexpunkte.
- Bei *qualitativen Indikatoren* werden in einem ersten Schritt Punkte pro erfüllte Bedingung vergeben. Ein qualitativer Indikator kann sich aus einzelnen Komponenten zusammensetzen, für die separat Punkte vergeben werden. Die gesamthaft je Indikator erreichbare Punktzahl variiert von 2 Punkten (Regulierungsfolgenabschätzung, Nichtraucherschutz, Kirchensteuer, Veranstaltungsverbot, Laienrichter) bis zu 11 Punkten (Alkoholverkaufsgesetz). Das Erreichen der Maximalpunktzahl übersetzt sich in einen Indexwert von 100. Null Punkte bedeuten einen Indexwert 0, der Verlauf dazwischen ist abermals linear.
- Die Werte für die beiden Teilindizes zur *wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit* ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel aller so berechneten Indexwerte der zugehörigen Indikatoren. Auch hier liegt das Minimum bei 0 und das Maximum bei 100 Punkten – wobei hier der unfreiheitlichste bzw. freiheitlichste Kanton natürlich weit von 0 bzw. 100 Punkten entfernt liegt, da kein Kanton in allen Indikatoren den schlechtesten oder den besten Wert erreicht.

## 5\_Datenquellen und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind für alle Indikatoren die Definitionen und die Bewertungsmethoden erläutert sowie die Datenquellen ausgewiesen. Einige Indikatoren lassen sich in Zahlen (z.B. Quoten oder absolute Zahlen) ausdrücken. Andere – z. B. die freiheitliche Ausgestaltung eines Gesetzes – lassen sich nur qualitativ messen: Den unterschiedlichen freiheitlichen Ausprägungen wird jeweils eine Punktzahl zugeordnet, beispielsweise 0 Punkte für die restriktivste und 10 Punkte für die freiheitlichste Ausprägung. Wie die unterschiedlichen Skalen der Indikatoren vereinheitlicht werden, ist in Kapitel 4 beschrieben. Für Liechtenstein wurden die Daten von der Stiftung Zukunft.li erhoben.

Tabelle 1

## Indikatoren des Avenir-Suisse-Freiheitsindex

Wirtschaftliche Indikatoren		
Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Steuerausschöpfungsquote natürliche Personen (2025, basierend auf 2019–2021)	Die Steuerausschöpfungsquote berechnet sich wie folgt:	$\frac{\text{Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden aus der direkten Besteuerung von natürlichen Personen}}{\text{Steuerbares Einkommen}} \times 100$
Steuerausschöpfungsquote juristische Personen (2025, basierend auf 2019–2021)	Die Steuerausschöpfungsquote berechnet sich wie folgt:	$\frac{\text{Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden aus der direkten Besteuerung von juristischen Personen}}{\text{Steuerbarer Reingewinn}} \times 100$
Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie (2025)	Steuerbelastung (Bundes-, Staats- und Gemeindesteuer) des Schweizer Medianeinkommens von 150 000 Fr. eines konfessionslosen, unselbständig erwerbenden Ehepaars mit zwei Kindern in der Kantonshauptstadt	$\frac{150\,000 \text{ Fr.}}{\text{150 000 Fr.}} \times 100$
Besteuerung des Zweitverdieners (2025)	<p>Grenzsteuersatz auf der Einkommenssteuer (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuer) für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das in der Kantonshauptstadt wohnt. Berücksichtigung der Szenarien, in denen einmal der Mann Hauptverdiener (100%) und die Frau Zweitverdienerin (50%) ist und umgekehrt. Der Erstverdiener erhält den Schweizer Bruttomedianlohn eines Mannes bzw. einer Frau, der Zweitverdiener 50 % davon. Abzüge vom Gesamteinkommen: Pensionskassen 15%; übrige Abzüge 10%. Der jeweilige Grenzsteuersatz wird wie folgt berechnet:</p> $\frac{\text{Zusätzliche Steuern durch Zweitverdiener}}{\text{Zusätzliches Einkommen durch Zweitverdiener}} \times 100$ <p>Davon wird der Durchschnitt des Grenzsteuersatzes beim Zusatzverdienst durch eine Frau bzw. durch einen Mann gebildet.</p>	<p>Swiss Tax Calculator der Eidgenössischen Steuerverwaltung &gt; Steuerbelastungsstatistik.</p> <p><a href="http://swisstaxcalculator.estv.admin.ch/#/taxburden/income-wealth-tax">swisstaxcalculator.estv.admin.ch/#/taxburden/income-wealth-tax</a></p>
Steuerabzugsfähigkeit der externen Betreuung (2025)	Maximalbetrag pro Kind, der für die externe Kinderbetreuung von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden darf.	Kantonale Leitfäden zu den Steuererklärungen der natürlichen Personen.
Staatsquote (2023)	Die Staatsquote berechnet sich wie folgt:	$\frac{\text{Total der Ausgaben des Kantons und aller Gemeinden}}{\text{Kantonales BIP}} \times 100$

## Wirtschaftliche Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Beschäftigte im öffentlichen Sektor (2023)	<p>Das BFS definiert, welche Unternehmen und ihre Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) dem öffentlichen bzw. privaten Sektor zugerechnet werden. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:</p> $\frac{\text{Beschäftigte im öffentlichen Sektor}}{\text{Beschäftigte im öffentlichen und privaten Sektor}} \times 100$	<p><a href="http://www.pxweb.bfs.admin.ch">www.pxweb.bfs.admin.ch</a> &gt; Institutionelle Einheiten und Beschäftigte nach Kanton, Wirtschaftssektor, öffentlicher/ privater Sektor und wirtschaftliche Ausrichtung.</p> <p><a href="http://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602010000_108/-/px-x-0602010000_108.px/">www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602010000_108/-/px-x-0602010000_108.px/</a></p>
Dezentralisierung (2023)	<p>Das Mass für die Dezentralisierung wird wie folgt berechnet:</p> $\frac{\text{Ausgaben der Gemeinden}}{\text{Ausgaben des Kantons und der Gemeinden}} \times 100$	<p>Kantonale und kommunale Ausgaben:</p> <p><a href="http://www.efv.admin.ch">www.efv.admin.ch</a> &gt; Themen &gt; Finanzstatistik &gt; Daten &gt; Detaillierte Daten FS.</p> <p><a href="http://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html#1801848201">www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html#1801848201</a></p>
Gesundheit der Kantonsfinanzen (2024)	<p>Gewichteter Mittelwert der Bewertung folgender Einzelindikatoren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgabendeckungsgrad (laufender Ertrag / laufender Aufwand); Gewichtung: Faktor 3.</li> <li>2. Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen); Gewichtung: Faktor 3.</li> <li>3. Änderung der Nettoverschuldung / laufende Ausgaben; Gewichtung: Faktor 2.</li> <li>4. Nettozinsbelastung / direkte Steuereinnahmen; Gewichtung: Faktor 1.</li> </ol>	<p><a href="http://www.unil.ch">www.unil.ch</a> &gt; IDHEAP &gt; Bereiche &amp; Kompetenzen &gt; Öffentliche Finanzen &gt; Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen.</p> <p><a href="http://www.unil.ch/idheap/de/home/menuinst/unitescompetences/finances-publiques/comparatif-des-finances-cantionales-et-communales.html">www.unil.ch/idheap/de/home/menuinst/unitescompetences/finances-publiques/comparatif-des-finances-cantionales-et-communales.html</a></p>
Schuldenbremse (2025)	<p>Bewertung der kantonalen Schuldenbremse, je 1 Punkt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. (Mittelfristiges) Gleichgewicht als Zielvorgabe.</li> <li>2. Verbindliche Budgetierungsregel zur Einhaltung der Schuldenbremse.</li> <li>3. Berücksichtigung Konjunktur in Budgetierungsregel.</li> <li>4. Regel zum Abbau erlittener Defizite gegenüber Vorgabe.</li> <li>5. Keine Aufweichung des Mechanismus durch politischen Entscheid vorgesehen.</li> </ol>	<p>Kantonale Finanzaushaltsgesetze und -verordnungen:</p> <p><a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a></p>
Bonität des Kantons (2024)	<p>Kreditrating der Kantone (0–7 Pkte.).</p>	<p>Kredithandbuch der UBS Switzerland.</p>
Ladenöffnungszeiten (2025)	<p>Summe der Bewertungen der maximalen abendlichen Ladenöffnungszeiten werktags, samstags und sonntags:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werktag: keine gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Bundesgesetz (3 Pkte.); 20 Uhr oder später (2 Pkte.); 19 Uhr und einmal wöchentlich Abendverkauf, oder 18.30 Uhr und zweimal wöchentlich Abendverkauf (1 Pkt.); weitergehende Vorschriften (0 Pkte.).</li> <li>2. Samstage: später als 18 Uhr (3 Pkte.); 18 Uhr (2 Pkte.); 17 Uhr (1 Pkt.); frühere Schliesszeiten (0 Pkte.).</li> <li>3. Erlaubnis Sonntagsverkäufe: an drei oder mehr Sonntagen im Jahr (3 Pkte.); an zwei Sonntagen im Jahr (2 Pkte.); an einem Sonntag im Jahr (1 Pkt.); nie (0 Pkte.).</li> </ol>	<p>Von Swiss Retail zur Verfügung gestellt.</p>
Alkoholverkaufsgesetz (2025)	<p>Summe der Bewertung folgender Dimensionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Örtliche Einschränkungen des Verkaufs: 5 Pkte. minus Anzahl örtlicher Verkaufs-/ Konsumverbote in den Bereichen Kioske, Schwimmbäder, Tankstellen, Spielsalons und Automaten.</li> <li>2. Zeitliche Einschränkungen des Verkaufs: keine zeitlichen Einschränkungen im Verkauf an Erwachsene (1 Pkt.); Einschränkungen beim Alkoholverkauf am Abend (0 Pkte.).</li> <li>3. Werbeeinschränkungen: keine Werbeeinschränkungen (2 Pkte.); Werbeeinschränkungen auf öffentlichem Grund (1 Pkt.); Werbeeinschränkungen auf privatem Grund (0 Pkte.).</li> <li>4. Sondergewerbesteuer: keine Sondergewerbesteuer (1 Pkt.); Sondergewerbesteuer für Betriebe mit Alkoholausschank (0 Pkte.).</li> <li>5. Sirup-Artikel: keine Bestimmungen (2 Pkte.); eine Auswahl oder mindestens zwei (1 Pkt.); mindestens drei nichtalkoholische Getränke müssen angeboten werden (0 Pkte.).</li> </ol>	<p><a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> &gt; Strategien &amp; Politik &gt; Politische Aufträge &amp; Aktionspläne &gt; Politische Aufträge zur Alkoholprävention &gt; Alkoholpolitik in den Kantonen.</p> <p><a href="http://www.bag.admin.ch/de/alkoholpolitik-in-den-kantonen">www.bag.admin.ch/de/alkoholpolitik-in-den-kantonen</a></p>

## Wirtschaftliche Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Gastgewerbegebühr (2025)	<p>Bewertung der kantonalen Gastgewerbegebühren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gebühren: keine pauschalen Gebühren (3 Pkte.).</li> <li>2. Einmalige Gebühren für Eröffnungsbewilligung (2 Pkte.).</li> <li>3. Jährliche Gebühren mit 100% Zweckbindung (1 Pkt.).</li> <li>4. Jährliche Gebühren mit x% Zweckbindung (0,x Pkte.).</li> </ol>	Von GastroSuisse zur Verfügung gestellt.
Regulierungsfolgenabschätzung (2025)	<p>Bewertung von regulierungsvermindernden Massnahmen in Kantonsgesetzen, je 1 Punkt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine gesetzlich verankerte Regulierungsfolgenabschätzung.</li> <li>2. Gesetzliche Erwähnung von administrativer Entlastung für KMU oder eine Koordinations- und/oder Konsultativkommission für KMU.</li> </ol>	Kantonale Gewerbegesätze, Standortförderungsgesetze, KMU-Entlastungsgesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Kantonale Monopole (2025)	<p>Anzahl und Ausprägung kantonalen Monopole in den Bereichen Notariat, Gebäudeversicherung, Kaminfegerwesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notariat: Freies (lateinisches) Notariat (3 Pkte.); konkurrierende Mischform (2 Pkte.); Mischform mit getrennter Zuständigkeit (1 Pkt.); reines Amtsnotariat (0 Pkte.).</li> <li>2. Gebäudeversicherung: Privatassekuranz (1 Pkt.); kantonale Gebäudeversicherung (0 Pkte.).</li> <li>3. Kaminfegerwesen: Freie Wahl des Kaminfegers durch Kunde (2 Pkte.); Kaminfeger aus kantonaler Liste oder mit kantonaler Bewilligung (1 Pkt.); keine Wahlfreiheit (0 Pkte.).</li> </ol>	<p>Notariat: Institut für Notariatsrecht und Notarielle Praxis Universität Bern. <a href="http://www.inr.unibe.ch/dienstleistungen/notariatswesen_in_der_schweiz/index_ger.html">www.inr.unibe.ch/dienstleistungen/notariatswesen_in_der_schweiz/index_ger.html</a></p> <p>Gebäudeversicherungen: <a href="http://www.vkg.ch">www.vkg.ch</a> &gt; Über uns &gt; Kantonale Gebäudeversicherungen. <a href="http://www.vkg.ch/de/ueber-uns/kantonale-gebaeudeversicherungen">www.vkg.ch/de/ueber-uns/kantonale-gebaeudeversicherungen</a></p> <p>Kaminfeger: Kantonale Gesetze &gt; <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a></p>
Regionale Arbeitsmarktregulierung (2025)	<p>Summe der Anzahl allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge (GAV) und Normalarbeitsverträge (NAV) auf kantonaler Ebene. Nicht gezählt werden vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte GAV, die mehrere Kantone betreffen, da die kantonalen Behörden nicht involviert sind.</p>	<p>GAV: <a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a> &gt; Arbeit &gt; Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen &gt; Gesamtarbeitsverträge &gt; Gesamtarbeitsverträge Kantone &gt; GAV – Kantonale Beschlüsse vom WBF genehmigt. <a href="http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Gesamtarbeitsvertrage_Normalarbeitsvertrage/Gesamtarbeitsvertrage_Kantone.html">www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Gesamtarbeitsvertrage_Normalarbeitsvertrage/Gesamtarbeitsvertrage_Kantone.html</a></p> <p>NAV: <a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a> &gt; Staatssekretariat für Wirtschaft &gt; Arbeit &gt; Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen &gt; Normalarbeitsverträge &gt; Normalarbeitsverträge Kantone. <a href="http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/normalarbeitsvertrage/Normalarbeitsvertrage_Kantone.html">www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/normalarbeitsvertrage/Normalarbeitsvertrage_Kantone.html</a></p>

Gesellschaftliche Indikatoren		
Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Freie Schulwahl (2025)	<p>Bewertung der freien Schulwahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulwahl auf Kindergarten- und Primarschulstufe.</li> <li>2. Schulwahl auf Sekundarstufe.</li> <li>3. Schulwahl auf Gymnasialstufe.</li> <li>4. Kantonsübergreifende freie Schulwahl auf Gymnasialstufe:</li> <li>5. Kantonale Beiträge an Privatschulbesuch: Auf allen Stufen (2 Pkte.); auf einzelnen Stufen (1 Pkt.); keine kantonalen Beiträge (0 Pkte.).</li> </ol> <p>Für 1.–4.: ja (je 2 Pkte.); mit Einschränkungen (je 1 Pkt.); nein (je 0 Pkte.).</p>	Kantonale Schulgesetze und -verordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Homeschooling (2025)	<p>Bewertung der Auflagen für Privatunterricht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewilligungsverfahren: Meldepflicht (2 Pkte.); Bewilligungspflicht mit klaren Kriterien (1 Pkt.); Fall-zu-Fall-Bewilligungen (0 Pkte.).</li> <li>2. Anforderungen: kein Lehrdiplom erforderlich (3 Pkte.); stufenabhängiges Lehrerdiplom erforderlich (2 Pkte.); stufengemässes Lehrerdiplom erforderlich (1 Pkt.); Bewilligung grundsätzlich nur in Ausnahmefällen (0 Pkte.).</li> </ol>	Kantonale Schulgesetze und -verordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Nichtraucherschutz (2025)	<p>Bewertung der kantonalen Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bundesgesetz (2 Pkte.).</li> <li>2. Raucherlokale verboten, bediente Fumoirs zugelassen (1 Pkt.).</li> <li>3. Keine oder nur unbediente Fumoirs zugelassen (0 Pkte.).</li> </ol>	<a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> > Strategien & Politik > Politische Aufträge & Aktionspläne > Politische Aufträge zur Tabakprävention > Tabakpolitik in den Kantonen.  <a href="http://www.bag.admin.ch/de/schutz-vor-passivrauchen">www.bag.admin.ch/de/schutz-vor-passivrauchen</a>
Videoüberwachung (2025)	Gesetzlich erlaubte Aufbewahrungsduer von Videoaufnahmen aus dem öffentlichen Raum (in Tagen).	Kantonale Datenschutzgesetze und Videoüberwachungsverordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> Wo eine kantonale Regelung fehlt, wird Rechtsgrundlage im Hauptort verwendet.
Öffentliche Sicherheit (2023)	<p>Der Indikator zur öffentlichen Sicherheit ergibt sich aus dem Verhältnis von aufgeklärten Straftaten (in %) zu den Sicherheitsausgaben:</p> <p>Der Anteil der aufgeklärten Straftaten (gemäß Strafgesetzbuch) berechnet sich wie folgt:</p> $\frac{\text{Aufgeklärte Straftaten (verursacht und vollendet)}}{\text{Total Straftaten (verursacht und vollendet)}} \times 100$ <p>Dieser Quotient wird geteilt durch die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung.</p>	Straftaten: <a href="http://www.pxweb.bfs.admin.ch">www.pxweb.bfs.admin.ch</a> > Polizeilich registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nach Kanton, Ausführungsgrad und Aufklärungsgrad. <a href="http://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1903020100_101/px-x-1903020100_101/px-x-1903020100_101.px">www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1903020100_101/px-x-1903020100_101.px</a>  Kantonale Ausgaben: <a href="http://www.efv.admin.ch">www.efv.admin.ch</a> > Themen > Finanzstatistik > Daten > Detaillierte Daten FS. <a href="http://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html#1801848201">www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html#1801848201</a>
Dauer bis zur Baubewilligung (2023–2024)	Wohnnutzungen: Durchschnittliche Dauer (Median in Tagen) zwischen Einreichung eines Baugesuchs und der Baubewilligung.	Von Wüest Partner zur Verfügung gestellt.

## Gesellschaftliche Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Kirchensteuer für Unternehmen (2025)	<p>Bewertung der gesetzlichen Bestimmungen zur Kirchensteuer für juristische Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Keine Kirchensteuer für juristische Personen (2 Pkte).</li> <li>Fakultative Kirchensteuer für juristische Personen (1 Pkt.).</li> <li>Obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen bzw. direkte Verrechnung über die ordentlichen Steuern (0 Pkte).</li> </ol>	<a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a> > Steuersystem Schweiz > Dossier Steuerinformationen > Die Besteuerung der juristischen Personen: gesamter Text. <a href="http://www.estv2.admin.ch/stp/ds/d-besteuering-juristischen-personen-gesamter-text-de.pdf">www.estv2.admin.ch/stp/ds/d-besteuering-juristischen-personen-gesamter-text-de.pdf</a>
Veranstaltungsverbot (2025)	<p>Regulierung öffentlicher Feiertage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Keine entsprechende Regulierung (2 Pkte.).</li> <li>Verbot öffentlicher Veranstaltungen mit Ausnahmen (1 Pkt.).</li> <li>Verbot öffentlicher Veranstaltungen (0 Pkte.).</li> </ol>	Kantonale Gesetze zu öffentlichen Feiertagen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Laienrichter (2025)	<p>Zulassungsregeln zum Richteramt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Geschworenengerichte (2 Pkte.).</li> <li>Laienrichter (1 Pkt.).</li> <li>Benötigte juristische Ausbildung (0 Pkte.).</li> </ol>	Kantonale Verfassungen und Gesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Öffentlichkeitsgesetz (2025)	<p>Existenz von Öffentlichkeitsgesetzen (je 1 Pkt.):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Regierung.</li> <li>Kantonale Verwaltung.</li> <li>Parlament.</li> <li>Justiz.</li> <li>Gemeindebehörden.</li> </ol>	Kantonale Öffentlichkeitsgesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> <a href="http://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch">www.oeffentlichkeitsgesetz.ch</a>
Politische Rechte für Ausländer (2025)	<p>Politische Rechte auf Kantonsebene:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Aktives Wahlrecht (1 Pkt.).</li> <li>Passives Wahlrecht (1 Pkt.).</li> <li>Stimmrecht (1 Pkt.).</li> </ol> <p>Politische Rechte auf Gemeindeebene:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Aktives Wahlrecht (1 Pkt.).</li> <li>Passives Wahlrecht (1 Pkt.).</li> <li>Stimmrecht (1 Pkt.).</li> </ol> <p>Die Punkte auf Gemeindeebene werden gewichtet mit dem Anteil der Gemeinden, die ihren ausländischen Bewohnern politische Rechte zugestehen.</p> <p>Der Indikator bildet sich aus der Summe der Punkte auf Kantonsebene und den gewichteten Punkten auf Gemeindeebene.</p>	Kantonale Gesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Wohnsitzfrist bei Einbürgerungen (2025)	<p>Summe der Anzahl Jahre der Wohnsitzfrist im Kanton und in der Gemeinde bis zur ordentlichen Einbürgerung.</p> <p>Falls der Kanton die Festsetzung der Wohnsitzfrist in der Gemeinde diesen überlässt, wird für diesen der Wert 0 eingesetzt.</p>	Kantonale- und kommunale Gesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>